

Stadt Nabburg



Verwaltungsgemeinschaft Nabburg, Oberer Markt 16, 92507 Nabburg

Geschäftsstelle:

Oberer Markt 16, 92507 Nabburg
Telefon: 09433 18-0

Besuchszeiten:

Täglich 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mo u. Di 13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Do 13:30 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwochnachmittag: geschlossen

Bankverbindungen:

Sparkasse Nabburg

IBAN: DE82 7505 1040 0570 0000 75

BIC: BYLADEM1SAD

Raiffeisenbank im Naabtal eG

IBAN: DE72 7506 9171 0003 2182 01

BIC: GENODEF1SWD

Steuernummer:

211/114/70224

Finanzamt Cham

Nabburg, 25.08.2023

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen
(bitte bei Antwort angeben):

Telefon-
Durchwahl:
09433 18-26
Telefax:
09433 18-126

Sachbearbeiter Marko Pammer
E-Mail: Marko.pammer@vg-nabburg.de
Zi.-Nr.: 4.5

Richtlinien für die Vergabe des Kulturpreises der Stadt Nabburg

1. Die Stadt Nabburg verleiht nach Maßgabe der jeweils im Haushalt bereitgestellten Mittel jährlich einen Kulturpreis.

2. Auswahlkriterien
Mit dem Kulturpreis werden besondere eigenständige Leistungen auf kulturellem und sozialem Gebiet ausgezeichnet.
 - 2.1 Der Preis kann an Einzelpersonen oder Gruppen vergeben werden für Leistungen auf Gebieten der Literatur, der bildenden Kunst, der Wissenschaft, der Musik, der Fotografie, des Films, der Heimatpflege, des Umweltschutzes und auf sozialen Gebieten.
 - 2.2 Ausgezeichnet werden Personen, die sich mit einem städtischen Thema befasst und/oder sich um Nabburg in hervorragender Weise verdient gemacht haben.
Bei mehreren gleichwertigen Auszeichnungsvorschlägen werden die Arbeiten, die sich mit einem städtischen Thema befassen, bevorzugt.
 - 2.3 Das Recht, Personen oder Gruppen für den Preis vorzuschlagen, steht allen Nabburger Bürgerinnen und Bürgern sowie den Nabburger Schulen, Vereinen oder Organisationen zu.

Der Vorschlag ist schriftlich bei der Stadt Nabburg einzureichen.

Die Vorschläge sollen jeweils bis zum 05. Oktober des jeweiligen Jahres eingereicht werden.

3. Verfahren

- 3.1 Alle eingereichten Vorschläge sind Gegenstand der Beratung und Bewertung durch den Stadtrat.
- 3.2. Der Stadtrat entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung und beschließt mit einfacher Mehrheit der Mitglieder.
- 3.3 Die Verwaltung kann von den vorgeschlagenen und in die engere Auswahl kommenden Personen und Gruppen zur Begutachtung geeignete schriftliche Unterlagen (Berichte, Protokolle, Kopie der Facharbeit, Tonaufnahmen etc.) erbitten.
- 3.4 Eine Kopie der eingereichten Unterlagen der Preisträger wird Eigentum der Stadt Nabburg. Nicht prämierte Unterlagen werden zurückgesandt.
- 3.5 Die Vergabe erfolgt nach Beschlussfassung des Stadtrates durch den ersten Bürgermeister.
- 3.6 Über die Höhe des Preises sowie die Art der Preisvergabe entscheidet der Stadtrat.